

StuRa – Sitzung

Termin: 09.02.2016
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Annahme der bestehenden Tagesordnung
Annahme Protokolle 12. und 19.01.2016

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Veranstaltung AntiDis
- 5.** Veranstaltungen Kultur
 - a) Ayaktakimi
 - b) Kreative Zwischennutzung
- 6.** Sportförderrichtlinie
- 7.** Ausleihe
- 8.** Adobe Creative CC - Lizenzverlängerung
- 9.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Veranstaltung AntiDis

den Antrag stellt: Referat AntiDis

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltung Flucht und Ankunft nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 5

5. Veranstaltungen Kultur

a) Ayaktakimi

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz möge beschließen, den Film „Ayaktakimi“ mit anschließender Diskussion am 28.02.2016 nach vorliegender Kalkulation zu zeigen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 6

b) Kreative Zwischennutzung

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz möge beschließen, die Veranstaltung „Kreative Zwischennutzung“ am 24.03.2016 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 7

6. Sportförderrichtlinie

den Antrag stellt: Rik Brey

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz beschließt die vorliegende Sportförderrichtlinie.

Begründung: erfolgt mündlich, Sitzungsunterlagen Seiten 8-12

7. Ausleihe

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen: Die Ausleihe wird künftig neben der Geschäftsführerin auch durch Dirk Leichsenring, Rik Brey, Sebastian Cedel und Marius Hirschfeld durchgeführt. Die notwendigen Berechtigungen und Freischaltungen werden eingetragen. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Financer_innen bleibt davon unberührt.

Begründung: Die genannten StuRa-Mitglieder sind regelmäßig auch außerhalb der Öffnungszeiten im StuRa-Büro anwesend. So kann eine Ausleihe und besonders auch die Rücknahme ausgeliehener Inventargegenstände unabhängiger von den Öffnungszeiten gestaltet werden.

8. Adobe Creative CC – Lizenzverlängerung

den Antrag stellt: Sebastian Cedel

Antragstext: Der StuRa der TUC beschließt die Annahme des Angebots von SoftwareBox, um die Rechnerlizenz um ein Jahr zu verlängern.

Begründung: Seit einem Jahr wird in vielen Bereichen intensivst mit den publishing-Lösungen von Adobe erfolgreich an studentischen Projekten gearbeitet. Diese würde das Referat ÖA gern fortsetzen und beantragt die Verlängerung der Lizenz.

siehe Sitzungsunterlagen Seite 13

9. Sonstiges

REFERAT: ANIKDIS

1. VA: Sonntag, 06.03.2016 // 19-21 Uhr // Flucht und Ankunft

VA-Titel: Flucht und Ankunft

Ort: Lesecafé Odradek, Leipziger 3, 09113 Chemnitz

Datum: Sonntag, 06.03., 19-21 Uhr

Werbung: 371 bis 15.2. + email-Verteiler + Flyer/Poster + Facebook + Websites

Adressat_innen: Studierende, Unterstützer_innen von Geflüchteten

Kostenkalkulation:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Honorar	240,00
Fahrtkosten	100,00
Flyer/Poster-Druck (Flyer-Design bereits vorhanden)	60,00
Raummiete	100,00
Gesamtkosten	500,00

Veranstaltungstext:

Aktuell prägen die Flucht und Aufnahme von geflüchteten Menschen in Deutschland die Medien und private Gespräche. Die Meinungen hierzu, teilweise geprägt durch Fehlinformationen, Vorurteilen und Ressentiments, gehen dabei weit auseinander und spiegeln die Spannungen innerhalb der Gesellschaft wieder. Vielfach sind die Gründe, die Menschen bewegen die Strapazen einer Flucht auf sich zu nehmen nicht bekannt, ebenso wenig ihre Fluchtwege.

Im Rahmen des Vortrages sollen eben diese Themen aufgegriffen und mit Berichten, Interviews und Karten verständlicher gemacht werden. Leider werden aktuell Rassismus, Vorurteile und Gewalt innerhalb der Gesellschaft präsenter. Diese Entwicklung lässt sich auf ein Zusammenwirken zwischen gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Verhältnissen zurückführen, welches auch geflüchteten Menschen die Ankunft und das Leben in Deutschland oftmals schwer macht. Jedoch gibt es noch immer Menschen und Gruppen in Deutschland, welche helfen wollen und den zufluchtsuchenden Menschen Unterstützung anbieten.

Doch wie ist das möglich? Was muss dabei beachtet werden? Und wo gibt es weitere Informationen? Diesen Fragen wird im letzten Teil des Vortrages nachgegangen. Im Anschluss findet noch eine offene Runde für Fragen, Kritik und Anmerkungen statt.

Kommt vorbei und bringt Freund*innen mit.

Zur Gruppe Refugees Welcome Info: Wir sind eine bundesweit organisierte Gruppe, die auf einem Blog Informationen für geflüchtete und fliehende Menschen, sowie Unterstützer*innen sammelt.

Informationen zur Referent_innen-Gruppe: <https://refugeeswelcomepad.wordpress.com/>

Top: Veranstaltung Film und Diskussion „Ayaktakımı“

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antrag: der StuRa möge beschließen, den Film „Ayaktakımı“ mit anschließender Diskussion am 28.02.2016 nach vorliegender Kalkulation zu zeigen.

Anhang: Kalkulation

Inhalt:

Ayaktakımı ist ein Dokumentarfilm über die türkische Fankultur. Eine Fankultur, zwischen industriellen Fußball und staatlicher Repression. Aktuell protestieren die Fans gegen Passolig, das personalisierte E-Ticket. Mit Çarşı steht eine Fangruppe sogar wegen "versuchten Umsturz des Staates" vor Gericht. Ayaktakımı nimmt euch mit auf eine Reise zu den türkischen Tribünen von Istanbul bis Diyarbakır.

Wann?

28.02.2016

Ausgaben	Kosten
Honorar	200,00 €
Fahrtkosten	100,00 €
Werbung	150,00 €
Unterkunft	50,00 €
Miete	150,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	750,00 €
Einnahmen	
StuWe	350,00 €
Summe	350,00 €
Saldo	-400,00 €

Top: Veranstaltung Vortrag/Workshop „Kreative Zwischennutzung“

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antrag: der StuRa möge beschließen, den Veranstaltung "kreative Zwischennutzung" am 24.03.2016 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Anhang: Kalkulation

Inhalt:

Veranstaltungstext:

Die "kreative Zwischennutzung" von Gebäuden ist nicht nur in Leipzig Dauerthema in der öffentlichen Diskussion. Unter welchen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen funktioniert Zwischennutzung? Die Spannweite der Modelle reicht dabei von international agierenden Unternehmen wie Camelot bis zum Leipziger HausHalten e.V. Was können diese leisten und was versprechen sich Menschen von ihnen? Und wie sieht die derzeitige Situation in Chemnitz aus? Auch hier wird sich „der Markt drehen“. Doch was heißt dies für Zwischennutzungen – sowohl kurz- als auch langfristig? Anschließend wollen wir diskutieren, inwieweit auch in Chemnitz kreative Zwischennutzung versucht wird und wieso diese zu kritisieren ist. Schließlich wird es darum gehen, wie selbstbestimmtes, günstiges Wohnen auch dauerhaft gesichert werden kann - jenseits der Zwischennutzung.

Wann? 24.03.2016

Ausgaben	Kosten
Honorar	300,00 €
Fahrtkosten	50,00 €
Werbung	150,00 €
Unterkunft	50,00 €
Miete	150,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	800,00 €
Einnahmen	
StuWe	400,00 €
Summe	400,00 €
Saldo	-400,00 €

Richtlinie zur Förderung des Breiten- und Leistungssports durch den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz (Sportförderrichtlinie)

Einleitung

Die Förderung soll vermehrt auf dem Breitensport liegen, da in diesem Bereich der Anteil der Studierenden höher ist als im Spitzensport.

Ob eine Unterstützung genehmigt wird, entscheidet das Referat für Finanzen in Absprache mit dem Referat Sport und gegebenenfalls durch Beschluss des Student_innenrates. Daher besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Unterstützung.

A Breitensport

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Technischen Universität Chemnitz immatrikulierten Student_innen, welche im Namen der Technischen Universität Chemnitz antreten.

2. Externe Meisterschaften

Bei Sächsischen oder Deutschen Hochschulmeisterschaften, welche die Technische Universität Chemnitz selbst ausrichtet, gelten die Bedingungen des Amateur- und Leistungssports (s. Abschnitt B).

3. Förderung

- (1) Der Student_innenrat fördert Sportveranstaltungen (mit und ohne Wettkampfcharakter) am Campus oder in Campusnähe, wenn dies bei einer bestimmten Sportart notwendig ist.
- (2) Die Veranstaltung muss studentischen Charakter aufweisen.
- (3) Der Sport muss im Vordergrund stehen, das heißt, der Sport darf nicht nur Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes sein, sondern die Veranstaltung dient allein dem Zweck des Sporttreibens.

4. Ziele von Sportveranstaltungen am Campus

- Gewinnung neuer Teilnehmer_innen am Hochschulsport
- Steigerung der Popularität weniger bekannter Sportarten
- Steigerung der Zahl der Teilnehmer_innen am Hochschulsport insgesamt
 - Alltag des Student_innenlebens auffrischen
 - Heranführen an neue Trendsportarten
 - Schließen neuer Kontakte sowohl zwischen den Student_innen als auch zu den Student_innen über die sportliche Kommunikation

5. Art der Förderung der freien Sportgruppen, Studentenligen und Sportkurse am Campus

Der Student_innenrat fördert die freien Sportgruppen, Studentenligen und Sportkurse am Campus vorrangig materiell, um für die Sporttreibenden ein optimales Umfeld zu schaffen und die Anzahl der Teilnehmer_innen mindestens beizubehalten.

6. Unterstützung neuer Gruppen

Der Student_innenrat ist offen für neue Ideen wie zum Beispiel neue Sportarten oder Sport- und Spielformen sowie deren Turnierorganisation und steht, in Absprache mit dem Universitätssportzentrum, einer möglichen Etablierung unterstützend zur Seite.

7. Teilnahmeförderung für freie Turniere und Wettkämpfe

Der Student_innenrat kann die Teilnahme von Freizeitsportler_innen, die der verfassten Studierendenschaft angehören, an freien Turnieren und Wettkämpfen in Form der Übernahme des Startgeldes fördern, wenn der die Teilnehmer_in für den Student_innenrat antritt.

Die betrifft das Tragen des StuRa-Logos an den Sportsachen, das Tragen von StuRa-Shirts oder der Möglichkeit des Werbens durch Banner, Flyer oder anderes.

B Amateur- und Leistungssport (Hochschulauswahl)

1. Förderberechtigung

Förderberechtigt sind dafür ausschließlich die vom Universitätssportzentrum und den Obleuten der jeweiligen Sportart festgelegten offiziellen Teilnehmer_innen.

2. Förderung von Meisterschaften des LHS und ADH

Der Student_innenrat fördert in erster Linie die Teilnahme an offiziell ausgewiesenen Hochschulmeisterschaften innerhalb des Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen (LHS) und des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh), also Deutsche und Sächsische Hochschulmeisterschaften sowie deren vorausgehende Qualifikationswettkämpfe (Ostdeutsche Hochschulmeisterschaften/adh-Rundenwettbewerbe). In Ausnahmen kann auch die Teilnahme an offiziellen europäischen Hochschulmeisterschaften und Studierendenweltmeisterschaften gefördert werden, sofern diese als offizielle Wettkämpfe der Dachverbände EUSA (European University Sports Association) oder FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) durchgeführt werden.

3. Anzahl der Wettkampfförderungen

Der Student_innenrat fördert in einem Haushaltsjahr pro Sportart und je Geschlecht bis zu zwei Wettkämpfe. Die Wettkämpfe beziehen sich auf eine DHM und eine SHM. Eine Ausnahme bilden europäische und internationale Hochschulmeisterschaften, welche zusätzlich gefördert werden können.

4. Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten

- (1) Fahrtkosten und Übernachtungskosten können vom Student_innenrat bezuschusst werden.
- (2) Jede_r Teilnehmer_in muss pro Tag eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 Euro entrichten. Geht das Turnier über mehrere Tage, wird pro Übernachtung ein Betrag von mindestens 5 Euro je Teilnehmer_in fällig.
- (3) Die Kosten für die Teilnahme sollen möglichst gering gehalten werden. Sie sollten der Sparsamkeit unterliegen.
- (4) Beantragte Förderungen werden nach Vorlegen der Abrechnung und entsprechend des Beschlusses nach Finanzordnung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Fassung ausgezahlt.

4. Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten (alternative)

- (5) Fahrtkosten und Übernachtungskosten können vom Student_innenrat bezuschusst werden.
- (6) Jede_r Teilnehmer_in muss pro Tag eine Eigenbeteiligung von zehn vom Hundert der Gesamtkosten entrichten, mindestens jedoch 10 Euro. Dauert das Turnier mehrere Tage an, steigt die Eigenbeteiligung auf 15 vom Hundert der Gesamtkosten, mindestens jedoch 15 Euro pro Tag.
- (7) Die Kosten für die Teilnahme sollen möglichst gering gehalten werden. Sie sollten der Sparsamkeit unterliegen.
- (8) Beantragte Förderungen werden nach Vorlegen der Abrechnung und entsprechend des Beschlusses nach Finanzordnung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Fassung ausgezahlt.

5. Rücknahme von Förderungen

Sollten die Teilnehmer_innen durch negatives Verhalten sowohl während als auch außerhalb des Wettkampfes auffallen, welches das Ansehen der Universität, der Student_innenschaft oder des Hochschulsports schädigt, behält sich der Student_innenrat das Recht vor, auf Beschluss seine Förderung zurückzuziehen und gegebenenfalls die Teilnahme im darauf folgenden Jahr nicht zu fördern.

6. Förderung in Ausnahmefällen

Der Student_innenrat behält sich vor, in Ausnahmen auch außerhalb der Richtlinien den Hochschulsport in geeigneter Weise zu fördern, sofern er damit keine der oben aufgeführten Richtlinien sträflich verletzt oder dadurch ein anderer, nach den Richtlinien förderungsfähiger, Antrag abgelehnt werden muss.

7. Unabhängigkeit der Förderung

Der Student_innenrat agiert in seiner Förderung völlig unabhängig vom Universitätssportzentrum und dessen Beschlüssen. Er kann auch dem Universitätssportzentrum völlig fremden oder dort gescheiterten Anträgen

zustimmen.

8. Personen, die eine Förderung erhalten können

Der Student_innenrat fördert ausschließlich Student_innen der verfassten Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

9. Kooperationsprojekte

Der Student_innenrat kann bei Kooperationsprojekten mit anderen Hochschulen einer gemeinsamen Förderung ebenfalls zustimmen.

Anlage I - Hinweise zur Beantragung von Unterstützung

Um einen Unterstützungsantrag zu stellen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Teilnahmebekundungen seitens der Teilnehmer_innen vier Wochen im Vorfeld mit dem_der Sportreferent_in absprechen.
- Gemeinsam Kalkulation erstellen (Art der Anreise, Gesamtkosten, Einnahmen u. Ausgaben, Sponsoring, andere Geldquellen - Universitätssportzentrum, Universität u.s.w.) Den Antrag samt Kalkulation beim Student_innenrat spätestens vier Wochen vor der nächsten StuRa-Sitzung vollständig einreichen, um etwaige Änderungen, Probleme und Unklarheiten bereinigen zu können
- Nach dem Turnier sind Rechnungen, Belege sowie eine ordentliche Abrechnung innerhalb einer auf dem Antrag festgelegten Frist beim Referat Finanzen des Student_innenrates einzureichen.
- Die Anmeldegebühr wird in der Regel vom Universitätssportzentrum übernommen.



Softwarebox GmbH, Lessingstr. 4, D-71101 Schönaich, Tel. +49 (0)7031-75 610 Fax +49 (0)7031-655 558, mail@softwarebox.de, www.softwarebox.de

Softwarebox GmbH, Lessingstr. 4, D-71101 Schönaich

Studentenrat Technische Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Angebot : 104948

Datum : 25.1.2016

Kunden Nr. : 72622

Bezahlung : Überweisung 10 Tage

Versandart : Email

Vermerke und Angaben zur Anfrage

Angebot

Lieferung an:

Studentenrat Technische Universität Chemnitz
Sebastian Cedel
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Vielen Dank für Ihre Anfrage:

Art.	Menge	Artikelbeschreibung	Nettopreis pro Stück	Summe
27539	1	Adobe: Creative Cloud für Education Liz. Verl. Rechenerlizenz Mac/Win ML Miet-Lizenz (12 Monate), Level 1 (1-49 Rechner)	260,50	260,50
	 Mietgebühr für 12 Monate Zeitraum: 23.02.2016 bis 22.02.2017		

Warenwert netto Euro:	:	260,50
Versand netto Euro	:	0,00
MwSt Versand (19 %)	:	0,00
MwSt Warenwert (19 %)	:	49,50
Endbetrag Euro	:	310,00

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Gerichtsstand ist Böblingen. Skontoabzüge können wir nicht gewähren.

Geschäftsführer: Dascha Bohg
Amtsgericht Stuttgart HRB 244625
USt-IdNr.: DE199183999

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank AG
Konto Nummer: 600054004
Bankleitzahl: 603 900 00

BIC : GENODES1BBV
IBAN: DE2360390000600054004